



00.3084

**Motion Spoerry Vreni.
Änderung des Bundesgesetzes
über die Verrechnungssteuer**

**Motion Spoerry Vreni.
Modification de la loi fédérale
sur l'impôt anticipé**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.00

Spoerry Vreni (R, ZH): Der Bundesrat ist bereit, meinem Anliegen zu entsprechen, wonach bei Dividendenausschüttungen einer schweizerischen Tochtergesellschaft an die schweizerische Muttergesellschaft zum Meldeverfahren übergegangen werden kann. Damit wird unnötiger administrativer Aufwand verhindert, weil die Ablieferung der Verrechnungssteuer hier aus dem Sicherungsgedanken heraus nicht notwendig ist. Ich bedanke mich beim Bundesrat für dieses Entgegenkommen und freue mich darüber. Der Bundesrat sagt aber, dass er das Begehren auf Verordnungsebene erfüllen will und dass es dazu gar keine Gesetzesänderung braucht. Wenn dem so ist, bin ich damit selbstverständlich einverstanden. Wenn sich das Problem auf der Verordnungsstufe lösen lässt, dann ist die Form der Motion in der Tat rechtlich nicht korrekt, dann muss es die Form des Postulates sein.

Mit anderen Worten: Ich bin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden und danke dem Bundesrat nochmals für die spontane Bereitschaft, hier zu helfen. Ich werde jetzt vertrauensvoll davon ausgehen, dass der Bundesrat seine eigene Kompetenz rasch zum Abbau dieser administrativen Hürde nutzt.

Villiger Kaspar (,): Wir möchten selbstverständlich den in der Motion angegebenen Satz von 20 Prozent noch überprüfen. Das ist das Einzige, was wir noch vertieft anschauen wollen; aber das Anliegen wollen wir realisieren. Wir beabsichtigen, die Änderungen der Verordnung in die Konsultation der interessierten Kreise zu geben und dann so rasch vorzugehen, dass das Meldeverfahren für Dividenden im innerschweizerischen Konzernverhältnis bereits ab dem 1. Januar 2001 beansprucht werden kann. Das wäre also der Zeithorizont.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr

La séance est levée à 13 h 10

AB 2000 S 358 / BO 2000 E 358

